

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

## der Gemeinde NEGERNBÖTEL

### 1. Änderung

FÜR DEN BEREICH  
"Östlich der Straße 'Lehwisch' südlich der Straße 'Am Sportplatz', westlich des 'Wiesenweges'"

**Verfahrensvermerk:**

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10.03.95. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 10.03.95 durch Abdruck in der Segeberger Zeitung und Wochenblätter am 03.05.95 erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 10.03.95 durchgeführt worden. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.03.95 ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.07.95 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr.3 und Nr.5 sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können ist erfolgt. (§ 2 Abs. 2 BauGB)
4. Die Gemeindevertretung hat am 10.03.95 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 1. Änderung, mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 1. Änderung, sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 10.07.95 bis zum 10.08.95 während der Dienststunden folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 18.07.95 in der Segeberger Zeitung in der Zeit vom 18.07.95 bis zum 18.07.95 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27.11.95 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 1. Änderung, ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Daher haben der Planentwurf sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 18.08.95 bis zum 18.08.95 während folgender Zeiten erneut öffentlich ausgelegt. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 18.08.95 in der Zeit vom 18.08.95 bis zum 18.08.95 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.
8. Der Flächennutzungsplan, 1. Änderung, wurde am 27.11.95 abschließend von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht hierzu wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.11.95 gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr.1-8 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE NEGERNBÖTEL



DEN 19.12.95  
Wolfgang  
Bürgermeister

9. Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes (Verzweigungsgenehmigung von Summen- und sachlichen Teilen dieses Flächennutzungsplanes, 1. Änderung) wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 11.04.96, Az. IV 8.03-542/11-05.95 mit Auflagen und Hinweisen erteilt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden summen- und sachliche Teile des Flächennutzungsplanes, 1. Änderung, von der Genehmigung ausgenommen.

GEMEINDE NEGERNBÖTEL



DEN 29.04.1996  
Wolfgang  
Bürgermeister

10. Die Auflagen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.04.96 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 11.04.96 bestätigt.

GEMEINDE NEGERNBÖTEL



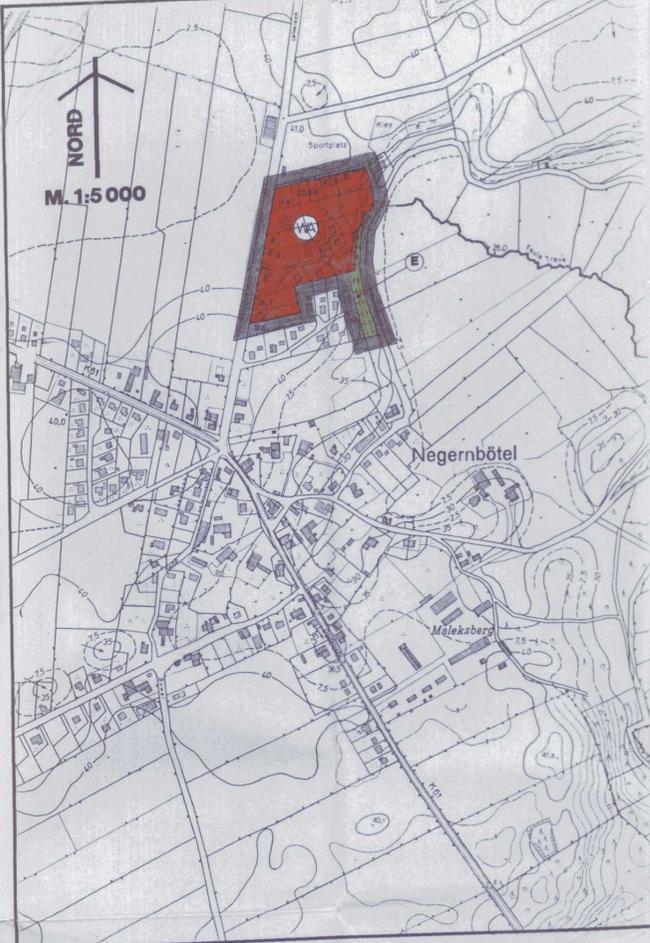
DEN 29.04.1996  
Wolfgang  
Bürgermeister

11. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 1. Änderung, (im Umfang der Ziff.9) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 09.05.96 4400 bis zum 10.05.96 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan, 1. Änderung, ist mit hin am 10.05.96 wirksam geworden.

GEMEINDE NEGERNBÖTEL



DEN 10.05.1996  
Wolfgang  
Bürgermeister



### ZEICHENERKLÄRUNG :

Es gilt die BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. 1990, I S. 132) zuletzt geändert am 22. April 1993.  
Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts, Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90), (BGBl. 1991, I S. 58 vom 22. Januar 1991).

Grenze des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, (§ 9 (7) BauGB);  
Bauflächen : (§ 5 (2) BauGB )

Allgemeines Wohngebiet, (§ 4 BauNVO) ;

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft :

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, (§ 5 (2) 10 BauGB) ;

Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, (§ 2 (1) 10 BauGB) ;  
(§ 5 (1) 10 BauGB) ;

### GENEHMIGT

GEMÄSS ERLASS  
IV 8.03-111.111-10.59 (1.A.)  
VOM 11.04.96 96  
KIEL, DEN 11.04.96 19...  
Der Innenminister  
des Landes Schleswig-Holstein

L.A.  
Tuschik



Bearbeitet im Auftrag der  
Gemeinde Negernbötzel :  
STAND 06/95  
Gez: Petersen

BÜRO FÜR STADTPLANUNG & DORFENTWICKLUNG  
DIPL. ING. EBERHARD GEBEL, ARCHITEKT  
23795 BAD SEGERBERG, WICKELSTRASSE 9